



Information zu den Wahlen vom 9. Juni 2024

Neuwahlen Wahlbüro Wenslingen

Aufgrund des Rücktritts von Miriam Dehning aus dem Wahlbüro per Ende Amtsperiode 2024 ist ein Sitz neu zu besetzen.

Für die kommende Amtsperiode sucht die Gemeinde Wenslingen eine Person, die sich für eine Mitarbeit im Wahlbüro zur Verfügung stellen möchte.
Die neue Amtsperiode dauert vom 1.7.2024 – 30.6.2028.

Es ist jede in Wenslingen stimmberechtigte Person wählbar.
Es gilt das Mehrheitswahlverfahren (Majorzsystem).

Für Fragen von interessierten Personen steht die Präsidentin des Wahlbüros, Miriam Dehning, gerne zur Verfügung.

Kandidaturen, welche neu bis **62 Tage vor der Wahl, d.h. bis Montag, 8. April 2024 um 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung eingehen, werden namentlich in einer Informationsliste publiziert und den Wahlberechtigten zusammen mit den Abstimmungsunterlagen zugestellt. (Gem. §27, Abs. 1 des Gesetzes über politische Rechte)

Kandidierende können sich aber grundsätzlich bis zum Tag vor der Wahl der Bevölkerung mittels Flugblätter bekannt machen. Das Verteilen von Flyern ist in der Verantwortung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Der Gemeinderat